

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 3, 5 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59), der §§ 64 und 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. I 2005, S. 50), der §§ 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des KAG Bbg vom 26.04.2005 (GVBl. I, 170), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), des § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) vom 08.02.1996 (GVBl. I S. 14) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 14.12.2005 folgende Satzung über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen:

§ 1 Beiträge und Gebühren

Die Stadt Eberswalde erhebt nach ihrer Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung in der jeweils geltenden Fassung Gebühren. Die Höhe des Gebührensatzes wird durch diese Satzung geregelt.

§ 2 Gebührensatz

Der Gebührensatz beträgt für die angeschlossenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde
für den Zeitraum ab 01.01.2006 4,71 €
je angefangene 10 m² der nach § 3 der Gebührensatzung für die
Niederschlagswasserbeseitigung ermittelten gebührenpflichtigen
Grundstücksfläche.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft und gleichzeitig wird die Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 20.12.2004, in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2004 beschlossen, Beschlussnummer 13-183/04, aufgehoben.

-
- veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde
Jg. 13, Nr. 12, 28.12.2005